1. Februar 2019

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

3 2019

Inhalt

Aufsätze

S. Detterbeck, Folgenbeseitigungs- und polizeirechtlicher Ausgleichsanspruch beim Vollzug rechtswidriger Gesetze 97

T. I. Schmidt, Gesetzgebungskompetenz zur Neuregelung der Grundsteuer 103

F. Schwill, Die Begrenzung des parlamentarischen Anfragerechts durch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertragliche und gesetzliche Verschwiegenheitsregelungen 109

T. Voland, Zur Reichweite von Menschenrechten im Klimaschutz 114

M. Knauff, Deutschland im Takt? – Juristische Anmerkungen zur Vernetzung von Bus- und Bahnverkehren 120

Kurze Beiträge

D. Wedel/A. Klenke/M. Hollands, Erweiterung des Rechtsschutzes in Nordrhein-Westfalen 125

G. Warg, Den Verfassungsschutz im Ausland einsetzen …! 127

Zur Rechtsprechung

J. A. Kämmerer, Das „Wightman"-Urteil des EuGH: Ein Freifahrschein für den Exit vom Brexit 129

Mitteilungen

A. Homeier, 5. Symposium zur Informationsfreiheit in Berlin vom 13. bis 14.9.2018 131

Buchbesprechungen

T. Barczak, BVerfGG *(M. Sachs)* 134

C. Grube/V. Wahrendorf, SGB XII Sozialhilfe mit Asylbewerberleistungsgesetz *(B. Glatzel)* 134

Rechtsprechung

EGMR	22. 10. 18 – 35553/12 ua	**Präventivhaft für Fußballhooligans**	135
		Anm. *J. M. Hoffmann*	141
EuGH	10. 12. 18 – C-621/18	**Widerruf des Austritts eines Mitgliedstaats aus der EU**	143
EuGH	13. 12. 18 – C-298/17	Pflicht zur Echtzeitübertragung (Live-Stream) von Fernsehsendungen	148
EuG	22. 3. 18 – T-540/15	Zugang zu Dokumenten über die laufenden Triloge seitens EU-Parlament (Ls.)	150
		Anm. *M. Jäkel*	150
BVerfG	16. 10. 18 – 2 BvL 2/17	**Absenkung der Eingangsbesoldung in Baden-Württemberg verfassungswidrig**	152
BVerfG	11. 12. 18 – 2 BvE 1/18	**Unzulässiges Organstreitverfahren gegen Flüchtlingspolitik**	159
BVerfG	7. 12. 18 – 2 BvQ 105/18 ua	**Unzulässige Rechtsschutzanträge gegen Zustimmung zum Migrationspakt**	161
BVerfG	19. 11. 18 – 1 BvR 2391/18	Unzulässigkeit des Einreichens einer Verfassungsbeschwerde per De-Mail	162
BVerwG	27. 9. 18 – 7 C 23/16	**Keine Klagebefugnis des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers**	163
		Anm. *M. Kment*	165
BVerwG	29. 8. 18 – 1 C 6/18	Hinweis in Rechtsbehelfsbelehrung auf Abfassung der Klage in deutsch	167
VGH München	26. 9. 18 – 5 CS 18.1157	**Übermittlung gehashter E-Mail-Adressen zu Werbezwecken**	171
OVG Magdeburg	31. 5. 18 – 2 L 6/17	Kosten für die Abgabe von Geobasisdaten	174

NVwZ aktuell

In eigener Sache, NVwZ-Blog VII
NVwZ-RR, NJW, Rechtsprechung in Pressemitteilung VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen IX
EU-Nachrichten, Gesetzgebungsverfahren und Veranstaltungen X

Aus- und Weiterbildungsanzeigen auch online!

Ihre Aus- und Weiterbildungsanzeige erscheint auch online unter
www.beck-stellenmarkt.de/Veranstaltungen

- Erhöhte Reichweite durch Online-Präsenz von 6 Wochen
- Präsentation als Teaser- und Layout-Variante
- Verlinkung auf URL, falls angegeben

C.H.BECK

Fachanwalts-Lehrgang
Verwaltungsrecht

5% Frühbucher-Rabatt sichern!

Leipzig Start: 13.06.2019
Frankfurt/M. Start: 24.10.2019

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de

ARBER seminare Anwaltsfortbildung
Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

ISSN 0721–880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion: Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin *Dr. Christiane Prause*. Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., *Postanschrift:* Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49. E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2019: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 339,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 295,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 169,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 18,– (inkl. MwSt.); **NVwZ mit NVwZ-RR:** jährlich € 535,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 469,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* Studenten (w. o.) jährlich € 267,50 (inkl. MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 27,– (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358. E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.